

Vorlagen-Nr.: MV/1094/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 09.05.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	19.05.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Hortplätze an der Grundschule Harlinger Weg; hier: Sachstand

Sachverhalt:

Nachdem bis Ende letzten Jahres lediglich wenige Anmeldungen für den Hort vorlagen und demgegenüber 9 und damit im Vergleich zu den Vorjahren relativ viele freie Plätze standen, konnte davon ausgegangen werden, dass auch die Vergabe der Hortplätze keine größeren Probleme nach sich ziehen würde. Diese Einschätzung ist nicht eingetreten, da sich noch im Frühjahr die Anzahl der Anmeldungen auf 16 Kinder erhöht hat. Mithin sind aktuell 7 Kinder bzw. Familien von einer „Nichtversorgung“ betroffen.

Vorschläge auf die Inanspruchnahme der Ganztagschule werden von den Eltern mehrheitlich nicht angenommen. Andere alternative Betreuungsmöglichkeiten (Kindertagespflege, privat geregelte Betreuungen etc.) stehen nach Angaben der Erziehungsberechtigten nicht zur Verfügung.

Die Grundschule selber bietet im Anschluss an die Schulzeit bereits jetzt eine ergänzende Betreuung bis 13:30 Uhr an. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wäre diese bereit, mit Unterstützung der Stadt Jever, eine Ausweitung dieses Angebotes zu prüfen. Räumlichkeiten hierfür ständen zur Verfügung. Die dann erforderliche Mittagsverpflegung könnte ggfls. über den regulären Hort erfolgen. Es ist beabsichtigt, zeitnah mit allen Beteiligten (Grundschule, Förderverein, Hort und Stadt Jever) eine entsprechende Lösungsmöglichkeit zu erörtern und ggfls. umzusetzen.

Hinsichtlich der aktuellen Corona-Krise ergeben sich voraussichtlich noch weitere Problemsituationen. Beispielsweise ist es noch unklar, ob und wie der Hortbetrieb ab Beginn des Schuljahres geführt werden kann. Zu erwarten ist, dass ohnehin nur ein gewisser Prozentsatz an Auslastung sowohl der Schulklassen als auch des Hortes möglich bzw. zulässig sein wird.

